

**Landtag  
aktuell**

Kiel, 09.05.2001

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

**Helmut Jacobs zu TOP 38:**

## **Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren**

Das Thema „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren“ beherrscht zur Zeit die berufsbildungspolitische Diskussion.

Ich selbst bin seit 1995 damit befasst.

Eine Zeitlang hat das Thema auf Eis gelegen und wurde von der Lehrerverbeamtungsdiskussion überlagert und verdrängt. Nun können die Lehrer wieder Beamte werden und insbesondere haben sich die Berufsschullehrerverbände wieder den Regionalen Berufsbildungszentren zugewendet. Sie kritisierten zunächst, dass nichts davon im Koalitionsvertrag zu finden gewesen sei und machten im letzten September ein Motto für einen Berufsschultag daraus. Dort hat sich die Bildungsministerin ebenfalls für derartige Kompetenzzentren ausgesprochen und bereits signalisiert, die Funktionsweise an drei Standorten zu erproben.

Im Januar haben wir uns überlegt, zu diesem Thema einen Berichts Antrag zu stellen. Die Formulierung hat einige Zeit in Anspruch genommen und mir wurde klar, dass der Weg zu regionalen Berufsbildungszentren steinig und schwierig sein würde, weil ich bereits bei einigen Weiterbildungsträgern eine gewisse Nervosität wahrnehmen konnte.

Anfang März hat die Landesregierung eine Dialogfassung über die Weiterentwicklung veröffentlicht und einige unserer ursprünglich eingebrachten Fragen hatten sich erübrigt.

Anfang März gab es einen runden Tisch, an dem natürlich alle Beteiligten eine Öffnung der Berufsschule begrüßten.

Auch die CDU hat eine Fach- und Expertentagung zu diesem Thema durchgeführt und die Frage versucht zu beantworten, wie viel Freiheit die beruflichen Schulen brauchen. Offensichtlich gab es bei den Teilnehmern auch dort nur Zustimmung.

Ich danke der Landesregierung für die pünktliche Umsetzung unseres Beschlusses vom 20.03.2001, über die geplante Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu berichten.

Die Pläne zur Neubestimmung der Aufgaben der beruflichen Schulen reihen sich ein in eine gesamtgesellschaftliche Diskussion um den Stellenwert und um die Aufgaben der Schulen heute. Für die allgemeinbildenden Schulen ist seit langem nicht mehr strittig, dass ihre Aufgaben weit über die reine Wissensvermittlung durch Unterricht hinausreichen müssen und dass sie, wie im Schulgesetz festgeschrieben, weit stärker als in der Vergangenheit sowohl Aufgaben der Erziehung als auch Aufgaben der Betreuung und des Vorhaltens von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe durch Vernetzung mit deren Institutionen bereithalten müssen.

Für die beruflichen Schulen stellt sich die Aufgabe natürlich anders, weil ihre Schülerinnen und Schüler ältere Jugendliche und junge Erwachsene sind, für die die Schule nicht der einzige Lebensmittelpunkt ist, sondern sich diese Aufgabe – jedenfalls an der „klassischen“ Berufsschule – mit dem Ausbildungsplatz und damit mit dem Einstieg ins Berufsleben teilen muss. Für jeden Bereich der beruflichen Qualifikation gilt aber heute, dass das Lernen und das Bemühen um den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen ein lebenslanger Prozess sein muss.

Daraus ergibt sich, dass die Berufsschule ihre Aufgabe nicht spätestens zum Ende der dreijährigen Berufsausbildung erfüllt hat. Sie ist nicht nur Ort der begleitenden Erstausbildung, sondern auch der Fort- und Weiterbildung, soweit diese nicht im Ausbildungsbetrieb bzw. am Arbeitsplatz geleistet wird.

Diese Ausweitung der Aufgaben wird nicht ohne strukturelle Änderungen möglich sein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich für das Parlament die Notwendigkeit ergibt, die Systematik für die beruflichen Schulen in der Schulgesetzgebung erheblich zu ändern; schon seit geraumer Zeit wird uns ja seitens der Berufsschulverbände der Wunsch vorgetragen, für die beruflichen Schulen zumindest ein eigenes Kapitel im Schulgesetz zu schaffen und darin den strukturellen Besonderheiten dieser Schulen Rechnung zu tragen.

Ich danke der Landesregierung auch dafür, dass sie es in ihrem jetzigen Bericht unterlassen hat, vollendete Tatsachen zu schaffen und die Partner, die für eine solche Neugestaltung gebraucht werden, mit fertigen Konzepten zu überfahren. Sowohl die Schulträger als auch die Dualpartner, als auch die Lehrerverbände, die Vertretungen der Eltern und Schüler, die Weiterbildungseinrichtungen und viele andere brauchen Zeit zur internen Positionsabklärung. Gerade gegenüber den Weiterbildungsträgern ist Kooperation, nicht Konkurrenz gefordert. Ebenso braucht die Landesregierung und braucht auch das Parlament Gelegenheit, sich mit den Notwendigkeiten und den Grenzen einer solchen weitreichenden Strukturveränderung auseinander zu setzen, zumal Schleswig-Holstein hier eine Vorreiterrolle einnimmt und sich nicht auf die Erfahrung anderer deutscher Bundesländer stützen kann.

Es wird keine Alternativen dazu geben, zu einer stärkeren Verselbständigung der Berufsschulen zu kommen, auch und gerade in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Dies ändert nichts an der Garantenstellung des Landes und der Kreise bzw. der kreisfreien Städte für die Finanzierung. Aber die regionalen Berufsbildungszentren, die am Ende dieser Neustrukturierung stehen werden, werden nicht mehr allein Institutionen der Kreise und des Landes sein; sie werden von sehr viel mehr Einrichtungen getragen und gestaltet werden müssen.

Wir stehen erst am Anfang dieses Neustrukturierungsprozesses. Meine Fraktion wird sich an den Diskussionen der nächsten Zeit mit großem Interesse beteiligen.